

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

86 (26.10.1825)

U n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

D r e i s a m - K r e i s .

Nro. 86. Mittwoch den 26. Oktober 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachung.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Schwerzen dem Beneficiaten Karl Fendrich zu Ebtingen, Amts Waldshut im Dreisamkreis, gnädigst übertragen, wodurch das dortige Stadtkaplaneibeneficium mit einem jährlichen Einkommen von circa 600 fl. und der Verblindlichkeit, des Beneficiaten, nebst der seelsorglichen Aushilfe. etwaigen Schülern, die sich darum melden, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu lehren, erledigt wird. Die Kompetenten um gedachte Stadtkaplaneipfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810 Nr. 38 insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch das Ablehen des Schullehrers Johann Heinrich zu Horn (Amts Radoyphzell) ist diese an Geld und Naturalien 213 fl. ertragende Schul- und Mehnerstelle erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist an das Seckreis-Direktorium zu wenden.

Da man nothwendig gefunden hat den Schullehrer Deubel zu Lautenbach (im Amte Gerusbach) in Ruhe zu setzen und zu pensioniren, so ist dadurch gedachter Schuldienst, welcher 146 fl. einträgt, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift bei dem Kreis-Direktorium zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Bischoffingen an den in Gant erkannten Jakob Koffert auf Montag den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Ebtingen an den in Gant erkannten Georg Schorr, auf Dienstag den 15. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ertenheim.

(1) Zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Anton Sobm, auf Donnerstag den 3. November Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Zu Gundelfingen an den in Gant erkannten Ochsenwirt Christian Kuntle, auf den 10. November Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Zu Wolfenweiler an den in Gant erkannten Paul Schöpflin, auf Freitag

den 28. d. M. Morgens 8 Uhr in dieseitigen Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Kenzingen an die Verlassenschaft des Fischers Michael Spies, auf den 9. November d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Dattlagen an den in Sant erkannten Georg Friedrich Rusbauer, auf Montag den 14. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Zu Segalen an den in Sant erklärten Johann Emneger, auf Montag den 31. Oktober d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Zu Dberglottersbal an die Gläubiger des verstorbenen Christian Kaltenbach, Kappbläsbauern, am Freitag den 11. November d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(3) Gegen den verstorbenen Anton Hug, jung Figenbauer von Bleybach, und seine Ehefrau Johanna Schirzing ist Schuldenliquidation auf Freitag den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden haben.

Waldkirch, am Oktober 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Meyer.

Sant-Edikt.

(1) Die Gläubiger des verstorbenen und in Sant erkannten Johannes Eclin von Windenreute werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, Donnerstags den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und dabei benachrichtigt, daß das Vermögen nur 188 fl. der jetzt bekannte Schuldenstand aber, nebst der Rückforderung der Wittve 389 fl. beträgt.

Emmendingen, am 22. Oktober 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

Sant-Edikt.

(1) Gegen den hiesigen Israelliten Joseph Marg Bergheimer wird hiemit Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. November k. M. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögens-Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und richtig zu stellen, hiemit aufgefordert werden.

Dreisach, den 21. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Sant-Edikt.

(3) Michael Ringswald, Schmidt in Sasbach hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen ihn hiemit Sant erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf

Donnerstag den 17. k. M.

Novemb. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet wird, wobei dessen sämtliche Gläubiger unter Vorlage ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtigem Massavermögen zu erscheinen, andurch aufgefordert werden.

Dreisach, am 12. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Sant-Edikt.

(3) Die Gläubiger des in Sant erkannten Georg Koyfmann von Nimburg haben ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse,

Donnerstags den 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu liquidiren.

Emmendingen, am 12. Oktober 1825.

Großh. Bad. Oberamt.
Stösser.

Sant-Edikt.

(3) Ueber das Vermögen des Georg Jakob Mattmüller von Walterdingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 8. November d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wobei sämtl.

liche Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Masse dahier richtig stellen sollen.

Emmendingen, am 12. Oktober 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stöfser.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Am 30. v. M. ist Michael Schottler von hier, Gemeiner bei der Großherzogl. Artillerie-Brigade in Urlaub desertirt, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei Großherzogl. Artillerie-Brigade-Commando in Karlsruhe zu stellen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gemäßen, daß nebst Verlust seines Gemeindegerechts das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf gedachten Deserteur zu fahnden und ihn im Betreffungsfall hieher, oder an besagtes Brigade-Commando gefälligst abliefern zu lassen.

Heidelberg, am 2. Oktober 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Anton Leuti von Falkenstein, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich gegen den Verdacht eines begangenen Diebstahls zu verantworten.

Zugleich werden die Großherzogl. Bezirks- und Polizeistellen ersucht, diesen Menschen, dessen Signalement hier unten folgt, auf Verreten zu arretiren und hieher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 7" groß, hat blonde Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, und ist von blasser Gesichtsfarbe. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Freiburg, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Landamt.

Wepel.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Gegen Tuchmacher Andreas Schindler von hier, welcher sich vor einigen Mo-

naten entfernt hat, sind mehrere Forderungen bei diesseitiger Stelle eingeklagt worden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu sühnen und sich auf die erhobenen Klagen gerichtlich zu erklären, als man sonst solche für liquid erkennen, und das weitere Rechtliche verfügen wird.

Müllheim, am 30. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wund.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch

(2) Von Altsimonswald Margareth Hug, oder ihre Leibeserben, welche schon seit 40 Jahren abwesend ist, und ihr Vermögen in 156 fl. 49 kr. besteht.

V o r l a d u n g.

(1) Joseph Tischler, Bäcker, gebürtig von Freiburg, dessen Ehefrau Franziska Nonnenmacher, gebürtig von Staufen, welche früher nach Böhmen und von da nach Rosenthal bei Odessa gezogen seyn sollen, oder deren allenfallsige Leibeserben werden an durch aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato sich dahier zu sühnen, und zum Empfang des pflegschaftlich verwalteten Vermögens gehörig auszuweisen, indem andern Falls dasselbe den sich anmeldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz soll übergeben werden.

Freiburg, am 18. Oktober 1815.

Großherzogl. Stadtamt.

Nettig.

V a c a n t e A c t u a r s s t e l l e.

(1) Durch die erfolgte provisorische Anstellung eines der dahier functionirenden Actuare ist dessen Stelle mit einem Gehalte von 300 fl. und den gewöhnlichen Emolumenten vacant geworden.

Diejenigen Herrn Rechtspracticanten und Scribenten, welche zur Annahme dieser Stelle-

geneigt sind, werden ersucht, unter porto-
freier Vorlage ihrer Zeugnisse sich an den
unterzeichneten ersten Beamten zu wenden.

Mühlheim, am 18. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Verschollenheitserklärung.

(1) Der schon unterm 28. März 1811 öffent-
lich vorgeladene Georg Ganz von Bie-
tigheim wird andurch nachträglich für
verschollen erklärt.

Rastatt, am 14. Oktober 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Verschollenheitserklärung.

(2) Nachdem der Soldat Andreas Schilt-
ecker von Furtwangen der öffentlichen
Aufforderung vom 10. September v. J. un-
geachtet sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so
wird derselbe nunmehr als verschollen er-
klärt, und dessen in beiläufig 800 fl. beste-
hendes Vermögen seinen nächsten Anverwand-
ten gegen Sicherheitsleistung in fürsorgli-
chen Besitz verabfolat.

Eryberg, am 5. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Nachdem der Soldat Johann Feh-
renbach von Niederwasser der öffentlichen
Vorladung vom 26. Juli v. J. ungeachtet
bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat,
so wird derselbe nunmehr als verschollen er-
klärt, und dessen Vermögen seinen nächsten
Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in
fürsorglichen Besitz überlassen.

Eryberg, am 5. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Abhanden gekommene Obligation.

(2) Dem Kurat. Kapitel Uzgau ist eine
Obligation auf Jodok Mabr in Zinsenstand pr.
100 fl. à 5 prC. verzinlich, welche Forde-
rung unterm 15. Mai 1815 in das Pfand-
buch der Gemeinde Zinsenstand eingetragen
wurde, abhanden gekommen. —

Die nämliche Bewandniß hat es mit der
Obligation gedachten Kapitels gegen Aloys
Baugenheim in Zinsenstand, welche unterm 8.

November 1764 auf den Betrag von 60 fl.
à 5 prC. verzinlich ausgefertigt wurde.

Wer diese beide bezeichnete Obligationen
nunmehr in Händen hat, oder wer immer
sonst darauf rechtliche Ansprüche machen zu
können glaubt, wird andurch aufgefordert,
solche binnen 6 Wochen endlicher Frist so
gewisser von diesseitiger Gerichtsstelle rechts-
genüßlich zu begründen, als er nach Umfuß
dieses Termins damit ausgeschloffen, — und
diese Obligationen für amortisirt erklärt
werden.

Verfügt Heiligenberg, am 10. Oktober 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberg. Amt.

Bekanntmachung.

(2) Um mehrere Anfragen der Reisten-
käufer auf einmal zu beantworten, wird hie-
durch nach erhaltener amtlicher Begnehm-
ung bekannt gemacht, daß das Merdinger
Reistengewicht ganz das nämliche sey, wie
jenes zu Freiburg.

Merdingen, am 28. Septbr. 1825.

Vogt Bucher.

Bekanntmachung.

(2) Man findet für nöthig den Salzhand-
lern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,
daß auf bloße Attestationen der Ortsorge-
setzten, über abhanden gekommene oder ver-
loren gegangene Ladscheine, fernerdin keine
Frachtwergütungen geleistet werden, und daß
somit diejenigen Salzändler oder Salzfuhr-
leute, welche die ihnen von der hiesigen Sa-
line-Kasse ausgestellt werdende Lad.-Scheine
verloren zu haben vorgeben, sich den Nach-
theil selbst beizumessen haben.

Dürkheim, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Salinen-Direction.
Selb.

Dienstvertrag.

(2) Beidem Amts-Revisionat Bretten ist eine
Commissariatsstelle in Erledigung gekommen,
welche entweder sogleich oder in einem Vier-
teljahr besetzt werden kann. Die hiezu lust-
tragenden Theilungs-Commissärs werden er-
sucht, sich in Bälde schriftlich dahier melden
zu wollen.

Bretten, am 18. Oktober 1825.

Großherzogl. Amtsrevisionat.
Eccard.

Marktverlegung.

(1) Da der hiesige Elisabethen Markt gerade auf Samstag den 19. November d. J. fällt, an welchem Tage zu Freiburg Mess abgehalten wird, so hat man diesen Jahrmarkt auf Donnerstag den 24. November d. J. verlegt, was wir andurch allgemein bekannt machen.

Waldkirch, am 20sten Oktober 1825.
Stadtrath allda.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Fälslein Gutmann zu Zimpfingen aus seiner Behausung mittelst Einbruch nachstehende Sachen gestohlen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen alle resp. Behörden auf die gestohlenen Sachen und deren etwaigen verdächtigen Besitzer fahnden, im Betretungsfalle solchen arretiren und hieher bringen zu lassen.

Tauberbischofsheim, am 8. Okt. 1825.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

- 1) Eine große messingene Pfanne 4 fl.,
- 2) eine kleine dito 1 fl.,
- 3) ein porzellanener Teller 7 kr.,
- 4) zwei zinnerne Löffel, jeder mit 3 Kerben 16 kr.,
- 5) zwei Häfen mit Schmalz 2 fl. 58 kr.,
- 6) ein eisernes Tiegeltchen mit einem langen eisernen Stiel 36 kr.,
- 7) eine Kaffeemühle 1 fl.,
- 8) eine hohe blecherne Kaffeebüchse 18 kr.,
- 9) eine Gewürzbüchse von Pappendeckel 5 kr.,
- 10) eine blecherne Tabaksdose mit gelbem Garniere 12 kr.,
- 11) eine runde Tabaksdose mit einem hölzernen Boden 8 kr.,
- 12) Halskragen von weißem und gelben Borten mit einem angehängten blinden Saftbüchchen 20 kr.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dem Matthias Heizmann von Holdersbach, Botelei Oberbarmersbach, wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. zwischen 12 und 2 Uhr nachstehende Effekten entwendet

- 1) 25 Ellen weißer Zwilch,
- 2) beiläufig 11 Ellen schwarzes Neustentuch,
- 3) 2 Paar schwarze Zwilchbosen,
- 4) eine neue weiße Bettziech,
- 5) ein baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen und blauen Boden,
- 6) ein rothes Sacktuch,

- 7) 6 Ellen weißes Neustentuch,
- 8) ein Feuerstahl und Stein.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden werden dienstfreundschaftlich ersucht, auf den Verkäufer dieser Effekten gefällig fahnden, auf Betreten arretiren und gefänglich anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, am 18. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosli.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden mittelst Einbruchs dem Gold- und Silber-Arbeiter Siegel in Strassburg unten verzeichnete Effecten entwendet, was wir auf die, unter dem Erbieten der Reciprocität von dem Königlich Französischen Kron-Anwalt des Arrondissements von Strassburg unter der heutigen dahier eingetroffenen Requisition zum Beduf der Fahndung auf die unbekanntenen Diebe und gestohlenen Objecte und Nachrichs-Ertheilung hieher im Entdeckungsfall des einen oder andern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kork, am 17. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verzeichniß der Effekten.

I. Silberwaaren:

- (1) 25 Besteck, 1 Fadenbesteck, 5 Kinderbesteck, 24 Löffel, 6 Faden Löffel, 5 Suppen, 4 Punsch, 5 Ragout, 2 Zucker, 48 Kaffee-Löffel, 6 dito nach Faden-Manier vergoldet, 6 dergl. alatt vergoldet, 2 dito mit S. K. einer mit T. S. und ein Kinderlöffel mit dem 27. Sept. 1807 bezeichnet, 2 Senflöffel, 2 Gabeln, 4 Zuckerklammern, 15 Löffel, 5 Senflöffel, 10 Salzbüchsen, 1 Essig- und Deblgefäß, 1 Zuckerbüchse, 1 vergoldete Tasse, 1 Tartenschaufel vergoldet, 4 dito Salzschaufeln, 2 dergl. gerippt, 1 Tabaksdose, 9 Fächer, 9 Mantelbaken, 50 Fingerhüte, 7 Brillen, 20 Rinae, 4 Theefischer, 3 Cigaren-Büchsen, 3 Beutel-Resforts, 5 Uhrenschlüssel, 1 Kette, 3 Kreuze, 25 Paar Schuhschnallen, 2 Paar plattirte Schnallen, 1 alte Kette.

II. Gold-Waaren.

- 9 Uhren-Ketten, eine dito von 6' 6 1/2" groß, eine dergl. weniger schwer, 33 Trauringe, 35 Ringe, 27 Petschafts und Schlüs-

set, 3 Bettstübe mit Carniol, 3 Stuis, 6 Fingerhüte, 60 Paar Ohrringe, mehrere Uhrenschlüssel und Cordons, mehrere Garnituren von Cordons, mehrere Halsbänder und Agrafen, 7 Duzend Sabots, 33 Borstecknadeln, 12 Paar Siegelringe à Facettes, 6 Paar dtto glatt, 20 dergl zum Zerlegen, altes Gold zerschnittene Piegen ohngefähr 2 Unzen.

III. Juwelen und Juwelier-Arbeit.

28 Demijoues im Werth von 1800 Fr., 12 Phantasie-Ringe im Werth von 300 Fr., 18 Paar Ohrringe im Werth von 1800 Fr., 30 Borstecknadeln im Werth von 1400 Fr., 32 Stinzelles im Werth von 1200 Fr. Eine Partie nicht gefasteter Rosetten, 8 Brillant-Ringe.

IV. Paar Geld.

600 Fr. in Silber, 300 Fr. in Gold, 2 Ducaten.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Weber Joseph Nieder von Kollnau mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer verschlossenen Waschküche folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Abzugshechel mit der Jahreszahl 1776 und Eh. J. A.
- 2) eine dtto mit 1801 C. R. und Sch. und
- 3) eine reine Hechel mit 1798 J. R. bezeichnet. Alle 3 Hecheln haben einen hölzernen mit Blech beschlagenen Boden, auf welchem die angegebenen Zeichen eingeprägt sind.
- 4) Die zu diesen Hecheln gehörigen Schrauben, ein eiserner Schlüssel und ein Zahnrichter.

Wir setzen hievon sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.
Waldkirch, am 20. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden der Bäurin Magdalena Rnth zu Heime zwei kupferne Waschkessel mittelst Einsteigens in ihre Wohnung entwendet. Beide Kessel sind schon alt, und der eine 12 $\frac{1}{2}$ der kleinere 7 fl. werth.

Wir setzen hievon sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.
Waldkirch, am 20. Okt. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Dem Bürger und Wagner Sigtus Busch in Junzweiler ist am 12. oder 13. d. M. Nachts ein Stück lüderner Leinwand von etwa 36 Ellen — die Elle zu 15 bis 16 fr. angeschlagen, woran ein Tischuch gewoben ist, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir machen dies zum Zwecke der Fahndung hiermit bekannt.

Offenburg den 21. Oktober 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 20. Sept. d. J. wurde aus der Sägmühle zu Randern, mittelst Einbruchs eine neue Winde, welche an der Stange mit dem Namen des Windmachers Schnurer von Wappach und mit der Jahreszahl 1824 bezeichnet, und oben an der Stange unter dem Wirbel mit den Buchstaben F. S. S. versehen ist, entwendet; der Werth der Winde ist auf 22 fl. geschätzt.

Alle Wohlthätlichen Volkstheilnehmern werden dienstfreundschäftlich ersucht, auf diese Winde und deren Besitzer genau fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle das weitere Geeignete zu verfügen.

Öhrach den 21. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Dem Bauern Xaver Baumgarten von Oberlaucheringen wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. 2 Bienenstöcke und ein Korb mit Bohnen aus dem Bienenstand entwendet. Die Bienenkörbe wurden zwar in der Folge wieder vorgefunden; sie waren aber vom Wachs und Honig geleert, und die Bienen getödtet.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß der resp. Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitwirken zu wollen.

Waldshut den 17. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahlsanzeige.

(2) In verfloßener Nacht sind dem Marg Winterhalter vom Wöblinsberg zwei Bienenkörbe mit obngefähr 28 Pfd. Honig entwendet worden: was man zum Behuf der Ausrüstung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Emmendingen, am 15. Oktober 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stäffer.

Diebstahlsanzeige.

(3) Dem Bierwirth Joseph Haller in Dittisbhausen wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. September l. J. nachstehend angezeigte Effekten entwendet.

Aus dem Keller:

14 Stück geräucherter Würste oder Schübling, eine Flasche mit Brandwein circa 3 Maas haltend,

10 Stück 4 Kreuzer Brod, und ein Leib schwarz Brod.

Aus der Küche:

4 Stück geräucherter Würste,

60 Stück Eyer,

1/2 Maas Schmalz, in einem braunen irdenen Hafen,

5 Vierling Mehl,

eine Bratpfanne,

ein Messer mit einem Messingbest,

Aus der Wohnstube:

1 Paar Weiber-Schuh, ziemlich neu, von Kalbleder,

einen dunkelblauen kurzen Wams (Jacke) mit Stahlknöpfen,

1 roth mit weißen Streifen durchwirktes baumwollenes Sacktuch; ferners seinem Tagwerker Demeter Eckert eine grüne Jacke von Manchester, ein rothes Gilet von Scharlatin mit gelben Knöpfen zum Einhängen, und endlich

1 Paar kurze Mannsstiefel.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Behörden auf diese Effekten sowohl als auf deren Besitzer zu fänden, und im Entdeckungsfalle uns gefällige Anzeige machen zu wollen.

Neustadt, am 9. Oktober 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahlsanzeige und Fahndung.

(3) Den Gutsbeskändern Frei und Welte zu Weller nächst Dittisbhausen wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. 25 Stück Schafe aus dem Vierch entwendet, wovon jedes Schaf im Durchschnitt auf 4 fl. 30 fr. taxirt werden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Schäfer Johann Georg Hausmann von Dittisbhausen, K. W. Oberamts Nürtingen, vulgo der Rothe, wovon wir den Personal-Beschrieb unten beifügen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um auf den Verkäufer dieser Schafe, wovon die meisten mit einem ausgeschnittenen F am rechten Ohre bezeichnet sind, zu fahnden, und ersuchen die betreffenden Stellen denselben in Verretungsfalle anher auszuliefern.

Personalsbeschrieb

Er ist groß 5 Schuh, 25 Jahre alt, hat ein breites roth farlichtes Angesicht, eine dicke Nase, braunrothe Augen, rundes Kinn, rothen Bart und blonde Haare. Er trägt gewöhnlich einen schwarzgrauen Mantel, schwärzlichen Wammes, desgleichen Gilet und lange Hosen, niedere Bundschuh, einen dreispizigen alten Fibbut mit einem zerrissenen Bündel eingefast; er hat keinen Hund, keine Kupel, noch Kette.

Neustadt, am 9. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Kaufanträge und Verpachtungen.

**Pfarrhaus- und Schulhausbau-
Absteigerung.**

(1) Die durch das Großherzogliche Hochpreisliche Ministerium des Innern katholischen Kirchen-Section angeordnete Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Waldbau wird

Mittwoch den 9. November Vormittags 11 Uhr zu Waldbau an wenignehmenden versteigert, und zu gleicher Zeit auch die Umstaltung des alten Pfarrhauses zu einem Schulgebäude.

Risse und Kostenüberschläge, so wie die Baubedingnisse können bei dem Landamt da- hier eingesehen, und werden auch bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 20. Oktober 1825.
Großherzogl. Landamt.
Wezel.

Versteigerung.

(1) Die Veräußerung des verganteten Ochsen- wirths Christian Künzle von Gundelfingen nebst 2 Brl. Acker, 1/2 Brl. Aeben, und 1 1/2 Brl. Matten, wird

Montags den 7. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeinds- wirthshause öffentlich versteigert werden.

Freiburg am 21sten Oktober 1825.
Großherzogl. Landamts. Revisorat.
Sartori.

Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaft des vergan- teten Bürgers und Kiefers Christoph Schäch- tele von Tbiengen werden

Montags den 31. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeinds- wirthshause dessen Veräußerung und übrigen Liegenschaften auf mehrjährige Zahlungs- Termine öffentlich versteigert werden.

Freiburg, am 17. Oktober 1825.
Großh. Landamts. Revisorat.
Sartori.

Versteigerung.

(3) Die den Gläubigern des Oswald Trändle von Alibert aus dessen Sanctmasse gerichtl. adjudicirten Realitäten allda, nämlich: eine Veräußerung und Mühle mit 2 Aker, und einem Rindelgang, Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, Bünnten, Mattland und Holzboden werden

Montags den 31. Oktober d. J. Mittags 2 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Hauenslein öffentlich versteigert werden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen wer- den unmittelbar vor dem Verlaufsakte be- kannt gemacht; können aber inzwischen an jedem beliebigen Tage bei Herrn Spitalpfe- ger Heule in Laufenburg oder bei dem Un- terzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Auswärtige Concurrenten haben sich mit legalen Vermögens- Zeugnissen auszuwei- sen. Säckingen am 10. Oktober 1825

Im Namen der Gläubiger die Frei- herrlich von Landenbergische Vor- mundschafts- Verwaltung.
L h u m m.

Versteigerung.

(2) Dem in Sant gerathenen Färbermeister Carl Friedrich Eisenlohr von Randern, wird Montags den 7. November d. J. früh 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause, seine zweistöckige von Stein erbaute Veräußerung, welche zu einer Färberei vollkommen und größtentheils neu eingerichtet ist, sammt Scheuer und Stallung, an den Meißbietenden nur unter den am Versteigerungstas be- kannt gemacht werdenden Bedingungen öffent- lich verkauft werden. Bemerkte wird, daß diese Realitäten an einer der Hauptstraßen Randerns liegen; und die Rander daran vor- bei fließt; auch befindet sich nahe am Haus ein 36 Ruthen großer Küchengarten.

Indem hiezu die Liebhaber eingeladen werden, wird denselben bemerkt, daß sie sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Sitten- zeugnissen auszuweisen, und als Steigerer solvente Bürgen zu stellen haben.

Lörrach, am 15. Oktober 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Euler.

Dienstnachrichten.

Se. Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ka- tholische Pfarrei Wagsburs dem Vikar Michael Bros von Zell bei Offenburg zu übertragen.

Der Gräfl. von Welspergischen Präsen- tation des Pfarrverwesers Franz Laver Ochsenreuter in Großschönach zur erledigten Pfarrei Desingen, Amts Stockach in See- kreis, ist die Staats- Genehmigung ertheilt worden.

Druck und Verlag der F. X. Kerkenmayer'schen Universitäts- Buchdruckerei.